

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>003/0023/2008</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>12.11.2008</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Ref. 3 D/kd</b>
<b>Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); Prüfverfahren für eine Lärmaktionsplanung unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Luftreinhaltung</b>		
<b>Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Dietlmeier</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>20.11.2008</b>	<b>Umweltausschuss</b>

### Beschlussvorschlag:

Mit den vorgeschlagenen Verfahrensschritten für eine Lärmaktionsplanung mit integrierten Maßnahmen zur Luftreinhaltung, insbesondere zur Einhaltung der Immissionsgrenzwerte für Stickstoffdioxid, besteht Einverständnis.

### Sachstandsbericht:

Die Richtlinie Nr. 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EG-Umgebungslärmrichtlinie-ULR) vom 25. Juni 2002 wurde durch die §§ 47 a – f BImSchG vom 24.06.2005 (BGBl. I S. 1794) in deutsches Recht umgesetzt.

In einer ersten Stufe waren hiernach Lärmkarten für große Ballungsräume und für die am stärksten befahrenen Hauptverkehrsstraßen sowie für Großflughäfen durch das Bayer. Landesamt für Umwelt (LfU) auszuarbeiten.

In dieser Kartierung ist auch die Stadt Amberg mit Straßenabschnitten erfasst, auf denen eine jährliche Verkehrsbelastung von mehr als 6 Mio. Kfz nach dem Stand des Jahres 2005 ermittelt worden war.

Im Einzelnen sind dies:

a) in der Straßenbaulast der Bundesrepublik Deutschland

- die B 299 (Bayreuther Straße) zwischen Neumühle und Sulzbacher Straße
- die B 85 zwischen der Einmündung Raigeringer Straße in die Regensburger Straße und der Einmündung Kaiser-Wilhelm-Ring in die Sechserstraße

b) in der Straßenbaulast der Stadt Amberg

- die Staatsstraße 2165 (Drahthammerstraße) von der Einmündung Bruno-Hofer-Straße bis zum Schießstätteweg
- die Staatsstraße 2040 (Kaiser-Wilhelm-Ring) zwischen der Sulzbacher Straße und der Fleurystraße

Auf den Bericht zum Umweltausschuss vom 01.03.2007 (Vorlage Ref. 3, lfd. Nr. 0008/2007) und auf die Lärmkarten des LfU, die von diesem unter [www.umgebungunslaerm.bayern.de](http://www.umgebungunslaerm.bayern.de) ins Internet gestellt und von der Stadt Amberg im Amtsblatt Nr. 21 vom 05.09.2008 bekannt gemacht worden sind, wird Bezug genommen.

Auf Basis dieser Lärmkarten haben die dafür zuständigen Gemeinden zu prüfen, ob für ihre Belastungsgebiete ein Lärmaktionsplan aufzustellen ist (§ 47 e Abs. 1 BImSchG). Die Auswertung der vorliegenden Lärmkarten durch das Landesamt für Umwelt (LfU) hat ergeben, dass die für die Stadt Amberg erstellten Karten noch keine geeignete Grundlage für eine Entscheidung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes darstellen:

Das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach hat hierzu mit Schreiben vom 20.10.2008 u. a. festgestellt, dass die vom LfU erstellten Muster zur Lärmaktionsplanung „nicht mit den betroffenen Ressorts abgestimmt“ sind, den Ausführungen des Bayer. Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit „in Details teilweise widersprechen“ und deshalb noch überarbeitet werden.

Im Übrigen hat das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach mitgeteilt, dass wegen laufender oder abgeschlossener Verfahren (Planfeststellung) oder wegen abgeschlossener Lärmsanierungsmaßnahmen (Bayreuther Straße) „für weite Teile der Streckenzüge der B 85 und der B 299 im Stadtgebiet Amberg von einer Lärmaktionsplanung abgesehen werden“ kann.

Auch die Stadt Amberg hat festgestellt, dass die vom LfU erstellten Lärmkarten sich nicht mit den von der Straßenbaulastträgerin gemeldeten Verkehrsdaten decken und deshalb nachzubearbeiten sind.

Das Stadtplanungsamt ermittelt für das gesamte Stadtgebiet deshalb die weiteren Straßen, auf denen zum Stand 2005 ein Verkehrsaufkommen bestand, das für die vorgesehene Lärmaktionsplanung relevant sein kann.

Während für Lärmaktionsplanungen die Gemeinden für zuständig erklärt worden sind, werden Luftreinhalte- und Aktionspläne von Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit erstellt. Eine isolierte Betrachtung von Maßnahmen zur Luftreinhaltung, vor allem zur Einhaltung des ab 01.01.2010 geltenden Immissionsgrenzwerts von 40 µg/m<sup>2</sup> für Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>), ohne Berücksichtigung von Maßnahmen zur Lärmreduzierung wäre nicht nur unzweckmäßig, sondern auch nicht zielführend. Insbesondere Verkehrs lenkende oder -dämpfende Maßnahmen können Wirkungen sowohl auf dem Lärm- als auch auf dem Luftqualitätssektor entfalten und Wechselwirkungen erzeugen.

Der voraussichtliche Ablauf einer gebietsbezogenen Umweltplanung für den Bereich der Stadt Amberg ist daher wie folgt vorgesehen:

1. Die für die Lärmaktionsplanung relevanten und die vom LfU in deren Lärmkarten ermittelten Bereiche müssen zunächst verifiziert und abgeglichen werden.
2. Danach müssen als Voraussetzung für eine Lärmaktionsplanung der Umfang der betroffenen Wohnbevölkerung ermittelt und nach vorgegebenen Formeln Prioritäten zur Durchführung von Maßnahmen für einzelne Bereiche errechnet werden. Hierbei ist anhand der korrigierten Lärmkarten auch zu ermitteln, in welchen Abständen von der Straße (Lärmquelle) relevante Auswirkungen auf die Wohnnutzung bestehen.
3. Da in der zweiten Stufe der Lärmaktionsplanung (Lärmkartierung bis Mitte 2012, Erstellung von Lärmaktionsplänen bis 2013) weitere Belastungsgebiete relevant werden, sollen diese sowie weitere Straßen, die die ermittelten Lärmschwerpunkte verbinden, in die Maßnahmenplanung mit eingebunden werden.

4. Vor der Entwicklung konkreter Maßnahmen muss schließlich ein Abgleich mit den für die Luftreinhaltung erforderlichen Maßnahmen, für die ausschließlich das Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit zuständig ist, vorgenommen werden. Hierbei sind zunächst die auf den relevanten Strecken entstehenden Stickstoffdioxid-Belastungen durch das LfU zu ermitteln.

Dieser vorgesehene grundsätzliche Ablauf einer integrierten Stufenplanung gegen Lärm und Luftschadstoffe wurde mit den betroffenen Straßenbaulastträgern und dem Landratsamt Amberg-Sulzbach - Abteilung Gesundheit sowie der Verkehrsbehörde in einer Besprechung am 24.09.2008 einvernehmlich abgestimmt.

---

Dietlmeier, Ltd. Rechtsdirektor

Verteiler:  
Mitglieder des Umweltausschusses  
Referat 3, Amt 3.2  
Zum Akt Beschlussvorlagen  
Zum Reg.Akt